

# Fragen beantworten

## IFRS-Newsletter

Aktuelle Informationen des Kompetenz-Centers Internationale Rechnungslegung

Ausgabe: II/2013 · [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

### Internationale Rechnungslegung Aktuell

- > Kurzinformationen im Überblick
- > Projektzeitplan des IASB
- > EU-Endorsement

### Im Fokus

- > Übersicht der wesentlichen  
Änderung des IAS 19 und  
Hinweise für die Praxis

### In eigener Sache

- > Publikationen
- > Newsletter-Abonnement
- > Kontakt

## Liebe Leserin, lieber Leser,

zum langersehnten Start in den Frühling freuen wir uns, Ihnen mit der aktuellen Ausgabe unseres IFRS-Newsletters einen kompakten Überblick über die Neuerungen und Entwicklungen der letzten Monate auf dem Gebiet der internationalen Rechnungslegung geben zu können.

Seit der letzten Ausgabe des Newsletters hat der IASB wieder eine Reihe neuer Entwürfe veröffentlicht. Aus diesem Grund fallen unsere Kurzinformationen wie schon in den Vormonaten umfangreicher aus.

Auch wenn für die meisten Bilanzierer die intensivste Zeit der Jahresabschlussstellung 2012 gerade erst vorbei ist, möchten wir dennoch Ihr Augenmerk auf ein Thema lenken, welches bereits eine frühzeitige Vorbereitung auf die Abschlussaison 2013 erfordert. Im Fokus dieser Ausgabe stehen die geänderten Regelungen des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“. Zwar hat der IASB den geänderten IAS 19 bereits Mitte 2011 veröffentlicht, allerdings sind die neuen Regelungen erst für Geschäftsjahre beginnend ab dem 01.01.2013 anzuwenden. Welche wesentlichen Änderungen sich ergeben haben und was Sie in Vorbereitung auf den kommenden Zwischen- bzw. Jahresabschluss beachten sollten, wird überblicksartig und praxisnah erläutert.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre.



Ihr Dr. Peter Bömelburg  
Geschäftsführender Partner

## Internationale Rechnungslegung Aktuell

### > Kurzinformationen im Überblick

#### IASB veröffentlicht Änderungen an IAS 36

Der IASB hat am 21.01.2013 mit dem Exposure Draft Angaben zum erzielbaren Betrag für nicht finanzielle Vermögenswerte Änderungen zu den Anhangangaben nach IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten veröffentlicht (ED/2013/1 Recoverable Amount Disclosures for Non-Financial Assets). Im Mai 2011 erfolgte bereits eine Erweiterung der Anhangangaben infolge der Verabschiedung des IFRS 13 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, allerdings gingen diese über das beabsichtigte Ziel hinaus. In dem Entwurf wird vorgeschlagen, die Anwendung der Vorschrift, die die Angabe des erzielbaren Ertrags erfordert, einzuschränken. Darüber hinaus sieht der IASB eine Klarstellung der Angaben zu den wertgeminderten Vermögenswerten vor.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen konnten in elektronischer Form auf der Internetseite des IASB bis zum 19.03.2013 eingereicht werden. Mithilfe dieser kurzen Kommentierungsfrist wurde zum einen dem Umfang der Änderungen Rechnung getragen und zum anderen bereits signalisiert, dass zur Finanzberichterstattung zum 30.06.2013 nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen werden soll.

#### IFRS for SMEs - Aktualisierung der Trainingsmodule

Die 32 Module der vom IASB selbst entwickelten Schulungsunterlagen (training material) für den IFRS for SMEs wurden aktualisiert.

In den nächsten Monaten sollen dann auch die drei noch fehlenden Module folgen, so dass für jeden der 35 Abschnitte des IFRS for SMEs das Begleitmaterial vorliegen soll. Dieses kostenlose, auf der Homepage des IASB verfügbare, Trainingsmaterial soll sowohl zur Unterstützung der Unternehmen und Prüfer bei der Anwendung der IFRS for SMEs als auch zum Erlernen der Normen dienen.

#### ASAF - Bericht zu den Rückmeldungen und Nominierung der Mitglieder

Die IFRS Foundation hat die Rückmeldungen zu den Vorschlägen hinsichtlich der Einrichtung eines beratenden Forums für Bilanzierungsstandards (Accounting Standards Advisory Forum, ASAF) veröffentlicht. Dieser Vorschlag fand eine breite Unterstützung. Aus den Rückmeldungen wurden zum einen die Kriterien für eine Mitgliedschaft abgeleitet und zum anderen flossen die erhaltenen Anregungen in die Gestaltung der Satzung des ASAF und im

Arbeitsabkommen zwischen ASAF-Mitgliedern und der IFRS Foundation ein.

Die Treuhänder der IFRS Foundation haben am 19.03.2013 die Mitgliedsorganisationen des ASAF bekannt gegeben. Im ASAF sind somit das South African Financial Reporting Standards Council, die Standardsetzer von Australien, China, Japan und der Asia Oceania Standard Setters Group, die Standardsetzer aus Kanada und den Vereinigten Staaten und die Group of Latin American Standard Setters vertreten. Darüber hinaus sind für Europa in Abstimmung mit der europäischen Kommission die Standardsetzer aus Deutschland, Großbritannien, Spanien sowie die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) ausgewählt worden.

Die erste Zusammenkunft der Mitglieder ist für den 8. und 9. April in London angesetzt.

#### ASAF – Erste Sitzung

Das ASAF traf sich zu seiner ersten Sitzung in London, in der unter anderem das Memorandum of Understanding unterzeichnet wurde. Auf der Tagesordnung standen IASB-Projekte zum Conceptual Framework und zum Impairment.

Die Sitzungspapiere stehen auf der IASB-Webseite zur Verfügung.

#### Aktualisiertes Handbuch für den Konsultationsprozess veröffentlicht

Die Treuhänder der IFRS Foundation haben eine aktualisierte Fassung des Due Process Handbook veröffentlicht. Dieses Handbuch beschreibt die Handlungsweisen des IASB im Rahmen der Entwicklung oder Überarbeitung der IFRS und der IFRIC.

Die aktualisierte Version des Handbuchs beinhaltet u.a. die Ergebnisse des Governance Review und des Trustees' Strategy Review sowie die Empfehlungen des IFRS Interpretations Committee. Zudem soll die Überarbeitung die Vorschriften hinsichtlich des Konsultationsprozesses des IASB und des IFRS Interpretations Committee in ein einziges Papier konsolidieren. Hierbei werden die Verantwortlichkeiten und das Tätigkeitsspektrum des Aufsichtsausschusses für den Konsultationsprozess (Due Process Oversight Committee, DPOC) sowie das neue Forschungsprogramm, welches für die Bestimmung möglicher Projekte auf Standardebene maßgebend ist, festgelegt. Darüber hinaus sind im Zuge der Aktualisierung Überlegungen bzgl. der Einbindungsaktivitäten eingeflossen, die nun regelmäßig vom IASB im Rahmen von Standardsetzungsaktivitäten zu berücksichtigen sind.

Schließlich ergaben sich Änderungen auch durch die Entwicklungen infolge der Einrichtung des Accounting Standards Advisory Forum (ASAF).

**IASB: Vorschlag zur Änderung von IAS 39 Finanzinstrumente veröffentlicht**

Der IASB hat am 28.02.2013 in einem Standardentwurf Änderungen bei der Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbeziehungen vorgeschlagen (ED/2013/2 Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting). Die entsprechenden Anforderungen sollen auch in das Kapitel zum Hedge Accounting des IFRS 9 einfließen, um eine Erleichterung von der Pflicht zur Beendigung des Hedge Accountings zu schaffen.

Gemäß den Vorgaben von IAS 39 und IFRS 9 führt die Novation eines OTC-Derivats zu einem bilanziellen Abgang und somit zu einer verpflichtenden Beendigung des Hedge Accountings, sofern dieses Derivat als Sicherungsinstrument designed wurde. Sollte eine solche Novation jedoch auf eine gesetzliche oder regulatorische Pflicht zur „Zwischenschaltung“ einer zentralen Clearingstelle basieren und sollten keine über die Novation hinausgehenden Änderungen an den Konditionen des Derivats vorliegen, dann wird eine Fortführung der Sicherungsbeziehung ermöglicht.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen konnten in elektronischer Form auf der Internetseite des IASB bis zum 02.04.2013 eingereicht werden. Mit dieser kurzen Kommentierungsfrist wurde dem Umfang sowie der Dringlichkeit der Änderungen Rechnung getragen.

**IASB veröffentlicht neuen Entwurf für Wertminderungen bei Finanzinstrumenten**

Am 07.03.2013 hat der IASB den Re-Exposure Draft ED/2013/3 Expected Credit Losses publiziert. In diesem wird die Einführung des sog. „Credit Deterioration Modell“ als neues Impairmentmodell für Finanzinstrumente vorgeschlagen. Dieses Modell stellt den bereits dritten Vorschlag zur Überarbeitung der Werthaltigkeitsvorschriften im Rahmen des Umstellungsprojektes auf IFRS 9 dar. Auch mit diesem Modell wird die künftige Erfassung von expected losses als Wertminderungen bei Finanzinstrumenten vorgeschlagen. Allerdings wird dieser Vorschlag vom IASB ohne den FASB vorgenommen, da dieser kürzlich einen eigenen Alternativvorschlag veröffentlicht hat.

Stellungnahmen zu den Vorschlägen können in elektronischer Form auf der Internetseite des IASB bis zum 05.07.2013 eingereicht werden.

**IASB veröffentlicht Ergänzung zum IAS 19**

Der IASB hat am 25.03.2013 Ergänzungen zum IAS 19 in einem Entwurf (ED/2013/4 Defined Benefit Plans: Employee Contributions) veröffentlicht. Dieser Exposure Draft schlägt eine Ergänzung des IAS 19.93 hinsichtlich der Erfassung von Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten, die in den formalen Regelungen eines Pensionsplans enthalten sind, vor. Gemäß dem Entwurf dürfen die Beiträge von Arbeitnehmern oder Dritten, sofern diese vollständig mit den in dieser Periode erbrachten Leistungen des Arbeitnehmers verbunden sind, als Reduktion des Dienstzeitaufwandes erfasst werden.

Stellungnahmen zu dem Vorschlag können in elektronischer Form auf der Internetseite des IASB bis zum 25.07.2013 eingereicht werden.

**IASB veröffentlicht Request for Information „Rate Regulation“**

Am 28.03.2013 hat der IASB als ersten Schritt, das Forschungsprojekt zu preisregulierten Geschäftsvorfällen zu reaktivieren, einen Aufruf veröffentlicht, Preisregulierungssysteme zu identifizieren, um so den Gegenstand des Projektes zu bestimmen.

Der im Juli 2009 veröffentlichte Standardentwurf befasste sich nur mit einer Art von Preisregulierung (cost-of-service-scheme). Dies schien Kommentatoren des Entwurfs zu eng gefasst. Nun soll über diesen Aufruf ein besseres Verständnis entwickelt werden, welche Zielsetzungen unterschiedliche Preisregulierungssysteme verfolgen, um dann in einem Diskussionspapier darzulegen, welche Informationen in die Finanzberichterstattung aufgenommen werden sollten.

Stellungnahmen zu dem Aufruf können in elektronischer Form bis zum 30.05.2013 auf der Internetseite des IASB eingereicht werden.

## &gt; Projektzeitplan des IASB

Projekte im Zusammenhang mit der Finanzkrise	DP / ED / DI	Kommentierungsfrist	Geplanter Standard
IFRS 9: Financial Instruments (replacement of IAS 39)			
Financial Instruments Phase I - Classification and Measurement – amendment	Redeliberations Q2-Q3 2013	./.	./.
Financial Instruments Phase II – Amortized cost and impairment of financial assets	ED 03/2013	Q3 2013	./.
IFRS 9: Financial Instruments Phase III – Hedge accounting	Review Draft Q3 2012	./.	Q2-Q3 2013
Macro hedge accounting	DP Q2-Q3 2013	./.	./.

Aktuelle IASB-Projekte	DP / ED / DI	Kommentierungsfrist	Geplanter Standard
Leases (IAS 17)	Re-ED Q2 2013	./.	TBC
Revenue recognition (IAS 11, IAS 18)	Re-ED 11/2011	abgelaufen	Q2 2013
Annual Improvements Project (2010-2012)	ED 05/2012	abgelaufen	Q3 2013
Annual Improvements Project (2011-2013)	ED 11/2012	abgelaufen	Q3 2013
Annual Improvements Project (2012-2014)	ED Q3 2013	./.	./.
Insurance contracts (IFRS 4)	Re-ED Q2 2013	./.	TBC
Operating Segments (Post-implementation review of IFRS 8)	Request for views 06/2012 Bericht über postimplementation review Q2 2013	abgelaufen	./.
Business Combinations (Post-implementation review of IFRS 3)	Initiate review Q2-Q3 2013	./.	./.
Three-yearly public consultation	Feedback statement 12/2012 Initiate second triennial public consultation 2015	./.	./.
IFRS for SMEs: Comprehensive review 2012-2014	ED Q2-Q3 2013	abgelaufen	2015
Levies Charged by Public Authorities on Entities that Operate in a Specific Market	DI 05/2012	abgelaufen	Q2 2013
Rate-regulated Activities			
Interim IFRS	ED Q2 2013	abgelaufen	./.
Comprehensive project	RFI Q1 2013 DP Q4 2013	./.	./.
Put Options Written on Non-controlling Interests (Proposed amendments to IAS 32)	DI 05/2012 ED Q3-Q4 2013	abgelaufen	./.
Bearer biological assets (limited scope project on IAS 41)	ED Q2-Q3 2013	./.	./.
Conceptual Framework (chapters addressing elements of financial statements, measurement, reporting entity and presentation and disclosure)	DP Q2 2013	./.	./.
Clarification of acceptable methods of depreciation and amortization (Proposed amendments to IAS 16 and IAS 38)	ED 12/2012	abgelaufen	Q3 2013
Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture (Proposed amendments to IFRS 10 and IAS 28)	ED 12/2012	Q2 2013	Q4 2013
Equity Method: Share of other Net Asset Changes (Proposed amendments to IAS 28)	ED 11/2012	abgelaufen	Q4 2013

Aktuelle IASB-Projekte	DP / ED / DI	Kommentierungsfrist	Geplanter Standard
Acquisition of Interest in a Joint Operation (Proposed amendments to IFRS 11)	ED 12/2012	Q2 2013	Q4 2013
Actuarial Assumptions: Discount Rate (Proposed amendments to IAS 19)	ED Q3 2013	./.	./.
Novation of Derivatives and Continuation of Hedge Accounting (Proposed amendments to IAS 39 and IFRS 9)	ED 02/2013	Q2 2013	Q2-Q3 2013
Defined Benefit Plans: Employee Contributions (Proposed amendments to IAS 19)	ED 03/2013	Q3 2013	Q4 2013
Disclosures Requirements about Assessment of Going Concern (Proposed amendments to IAS 1)	ED Q2-Q3 2013	./.	./.
Fair Value Measurement: Unit of Account (Proposed amendments to IFRS 13)	ED Q2 2013	./.	./.
Disclosures: Discussion Forum	Feedback Statement Q2 2013	./.	./.
Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses (Proposed amendments to IAS 12)	ED Q4 2013	./.	./.
Recoverable Amounts Disclosures for Non-Financial Assets (Proposed amendments to IAS 36)	ED 01/2013	abgelaufen	Q2 2013
Separate Financial Statements (Equity Method) (Proposed amendments to IAS 27)	ED Q2-Q3 2013	./.	./.

AD = Agenda Decision  
 DP = Discussion Paper  
 DI = Draft Interpretation

ED = Exposure Draft  
 TBD = To be determined  
 RFI = Request for Information

TBC = To be confirmed  
 RT = Round table

## > EU-Endorsement

Standards	Inkrafttreten	Beratung EFRAG	Übernahme EU
IFRS 9 Financial Instruments and subsequent measurements	01.01.2015 gem. Amendments to IFRS 9 und IFRS 7 vom 16.12.2011	verschoben	verschoben

Änderungen von Standards	Inkrafttreten	Beratung EFRAG	Übernahme EU
Investment Entities (Amendments to IFRS 10, IFRS 11 and IAS 27)	01.01.2014	erfolgt	Q3 2013



## Im Fokus

### > Übersicht der wesentlichen Änderung des IAS 19 und Hinweise für die Praxis

Von Christian Maier und Gaetano Algesi  
Rödl & Partner Nürnberg

Bereits im Juni 2011 hat der IASB den geänderten IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* veröffentlicht. Die neuen Regelungen sind erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01.01.2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen betreffen eine Mehrzahl von Einzelvorschriften, die sich in Summe wesentlich auf die Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionszusagen auswirken. Die drei maßgebenden Änderungen sind die Abschaffung des Verteilungswahlrechts bzgl. der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die geänderte Ermittlung und Darstellung der leistungsorientierten Kosten und die Erweiterung der Anhangangaben.

Der folgende Beitrag soll einen Überblick über die wesentlichen Änderungen der Bilanzierung von leistungsorientierten Pensionszusagen durch IAS 19 (2011) geben und diese anhand von Beispielen und Hinweisen für die Praxis veranschaulichen.

#### I. Abschaffung von Verteilungsverfahren für versicherungsmathematische Gewinne und Verluste

Seit Jahren wurde die mangelnde Vergleichbarkeit der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen gem. IAS 19 aufgrund verschiedener Erfassungsmöglichkeiten von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten kritisiert. Nach dem bisher geltenden Standard gab es drei unterschiedliche Optionen:

- > die sog. Korridormethode,
- > die sofortige aufwandswirksame Erfassung und
- > die sog. OCI-Methode.

Mit dem neu gefassten IAS 19 (2011) verbleibt nur noch die sofortige und vollständige erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im OCI (IAS 19.8, 127 (2011)). Folglich sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode zu erfassen, in der sie tatsächlich entstanden sind. Die im OCI erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste dürfen in den Folgeperioden nicht *recycelt* d.h. erfolgswirksam umgegliedert werden. Diese sind infolge der Änderungen an IAS 1 *Darstellung der Komponenten des sonstigen Ergebnisses* innerhalb des sonstigen Ergebnisses als nicht zu reklassifizierender Posten auszuweisen (IAS 1.82A).

## II. Komponenten der leistungsorientierten Kosten

Durch die Änderungen des IAS 19 setzen sich die leistungsorientierten Kosten nunmehr aus folgenden Komponenten zusammen:

Komponente	Ausweis	Ergebniseffekt
<b>Dienstzeitaufwand (service cost)</b>	Operatives Ergebnis	Erfolgswirksam
<b>Nettoverzinsung (net interest)</b>	Finanzergebnis	Erfolgswirksam
<b>Neubewertungen (remeasurements)</b>	Sonstiges Ergebnis	Erfolgsneutral

#### 1. Dienstzeitaufwand

Nach IAS 19 (2011) enthält der Dienstzeitaufwand zum einen den laufenden Dienstzeitaufwand (*current service cost*), also den Anstieg des Barwerts einer leistungsorientierten Verpflichtung, welcher auf in der Berichtsperiode erdiente Anwartschaften aktiver Arbeitnehmer entfällt. Zum anderen beinhaltet der Dienstzeitaufwand einen nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand (*past service cost*), welcher sich durch Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung aufgrund von Plankürzungen (*curtailments*) oder einer anderen Planänderung (*plan amendment*) ergibt. Dieser kann sowohl eine Aufwands- als auch eine Ertragskomponente darstellen. Darüber hinaus werden gem. IAS 19.8 (2011), im Gegensatz zur alten Fassung, im Dienstzeitaufwand auch Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung (*settlement*) eines Plans berücksichtigt, soweit diese nicht bereits im Plan oder in den Prämissen vorgesehen waren.

#### 2. Nettoverzinsung

Nach den bisherigen Regelungen des IAS 19 wurden die Effekte aus der Verzinsung der leistungsorientierten Verpflichtung sowie aus dem erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen separat ermittelt und ausgewiesen. Diese Vorgehensweise eröffnete Ermessensspielräume insbesondere bei der Bestimmung der Renditeerwartung des Planvermögens.

Zur Reduzierung dieser Gestaltungsspielräume wurde durch IAS 19.123 (2011) die Nettozinsmethode (*net interest approach*) eingeführt. Danach ermittelt sich die Nettoverzinsung auf Basis der Nettopensionsverpflichtung (bzw. des Nettovermögenswertes) aus leistungsorientierten Plänen auf Basis eines zu Periodenbeginn festgelegten Diskontierungszinssatzes und orientiert sich an der Rendite hochwertiger Industrieanleihen. Die Nettopensionsverpflichtung ergibt sich hierbei durch Abzug des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens von der Bruttopenensionsverpflichtung. Folglich werden sowohl die Verpflichtung als auch das Planvermögen implizit mit demselben Zinssatz ab- bzw. aufgezinst.

### 3. Neubewertungen

Im Rahmen der Neuregelung wurde die Komponente der Neubewertungen als dritter und letzter Bestandteil der leistungsorientierten Kosten eingeführt. Die erfolgsneutral zu erfassenden Neubewertungen setzen sich nach IAS 19.127 (2011) aus folgenden Effekten zusammen:

- > Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung,
- > Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen und dem rechnerisch berücksichtigten Zinsertrag und
- > Effekte aus der Änderung der Deckelung des Nettovermögenswerts (*asset ceiling*).

### III. Erweiterung der Anhangangaben

Die bisherigen Anhangangaben in IAS 19 wurden aufgrund der fehlenden Darstellung der mit den Pensionsplänen verbundenen potenziellen Risiken kritisiert. Der IASB hat sich dieser Kritik angenommen und daraufhin die Angabepflichten neu strukturiert und erweitert. Im Zentrum der neuen, primär prinzipienbasierten Angabepflichten stehen drei übergeordnete Zielsetzungen, an denen die einzelnen Angaben auszurichten sind. Diese beinhalten gem. IAS 19.135 (2011) Erläuterungen zu den Charakteristika des Plans und dessen Risiken, zu den Bilanz- und Gesamtergebnisposten und zur künftigen Belastung der Zahlungsströme aufgrund bestehender Pensionspläne.

Analog zu den bisherigen Regelungen des IAS 19 ist nach IAS 19.139 (2011) zunächst eine Beschreibung der leistungsorientierten Pläne durchzuführen. Allerdings gehen die Neuerungen über eine allgemeine Beschreibung hinaus und fordern auch eine Beschreibung der mit den Plänen verbundenen Risiken. Im Mittelpunkt der Risikoberichterstattung stehen ungewöhnliche, unternehmens- und planspezifische Risiken, die hinsichtlich der Finanzierung und der damit verbundenen Zahlungsströme bestehen. Zusätzlich sind gegebenenfalls bestehende Risikokonzentrationen anzugeben. Wird das Planvermögen hauptsächlich in einer bestimmten Klasse von Anlagen wie bspw. Immobilien investiert, kann für das Unternehmen durch den Versorgungsplan eine Konzentration von Immobilienmarktrisiken entstehen.

Im Zuge der Erläuterung der Zahlen im Anhang ist nach IAS 19.140 (2011) eine Überleitung der bilanzierten Nettopensionsverpflichtung vom Anfangs- zum Endbestand mit separaten Überleitungen des Verpflichtungsbarwertes und des Planvermögens darzustellen. Zusätzlich ist das Planvermögen in detailliertere Anlageklassen als im bisherigen IAS 19 aufzugliedern. Darüber hinaus haben IFRS-Bilanzierer Angaben zu signifikanten Bewertungsannahmen zur Bestimmung der Verpflichtung zu machen, ohne dass ihnen der Standard hierzu Mindestvorgaben nennt.

Schließlich wurden zur Darstellung der Auswirkungen der leistungsorientierten Pläne auf die Höhe, Fälligkeit und Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme im Rahmen des überarbeiteten Standards Sensitivitätsanalysen eingeführt. Diese sollen für alle wesentlichen unternehmensspezifischen versicherungsmathematischen Annahmen unter Berücksichtigung der zum Bilanzstichtag angemessenen möglichen Veränderung durchgeführt werden. Mit den Sensitivitätsanalysen soll dem Bilanzadressaten der Effekt der Änderung von versicherungsmathematischen Annahmen auf die leistungsorientierte Verpflichtung dargestellt werden.

### IV. Hinweise zur Erstanwendung

Der Übergang auf den neuen Standard hat gem. IAS 8 retrospektiv und erfolgsneutral zu erfolgen. Bei einer erstmaligen Anwendung im Abschluss zum 31.12.2013 sind daher die Anpassungen rückwirkend auf den 01.01.2012 vorzunehmen und die Vergleichszahlen zum 31.12.2012 anzupassen.

Von der retrospektiven Anwendung sind Vermögenswerte ausgenommen, soweit in deren Herstellungskosten bis zum 31.12.2012 Leistungen an Arbeitnehmer einbezogen wurden. Hier ist keine Anpassung der Vermögenswerte erforderlich. Für die Anwendung der Sensitivitätsanalysen besteht zudem die Erleichterung, dass für Geschäftsjahre, die vor dem 01.01.2014 beginnen, ein Verzicht auf Vergleichsinformationen möglich ist.

Beim Übergang auf den neuen Standard sollten die betroffenen Unternehmen die folgenden Aspekte beachten:

- > Ermittlung der Bewertungsänderungen nach IAS 19 (2011) für die Vergleichsperiode anstelle der im Rahmen der alten Gutachten festgestellten Gewinne und Verluste,
- > Analyse der Pensionsverpflichtung unter Risikoaspekten,
- > Ermittlung der Duration,
- > Aufgliederung des Planvermögens in eine größere Anzahl von Anlageklassen,
- > u.U. Gewinne bzw. Verluste, die aus der Änderung demographischer Annahmen resultieren.

### V. Fazit

Die Überarbeitung des IAS 19 zur Bilanzierung von Pensionszusagen für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2013, ermöglicht nur noch die direkte erfolgsneutrale Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im OCI. Die retrospektive Anwendung der Vorschrift wirkt im Regelfall bis zum 01.01.2012 zurück und erfordert insbesondere vor dem Hintergrund der Zwischenberichterstattung eine frühzeitige Beschäftigung der betroffenen Anwender mit den neuen Regelungen in Bezug auf die geänderte Wertermittlung und die erweiterten Anhangangaben.

## In eigener Sache

### > Publikationen

Hier finden Sie eine Auswahl der kürzlich unter Mitwirkung des Kompetenz-Centers Internationale Rechnungslegung erschienenen Publikationen:

#### Rödl & Partner GmbH (Hrsg.) – E-Bilanz umsetzen

Thema	<b>Praxisbeispiel zur Erstellung und Übertragung der E-Bilanz mit der Standardsoftware DefTax®</b>
Verlag	Schäffer Poeschel
Erschienen	9/2012
Autoren	Christian Landgraf Sandra Kunze Thomas Borchmann

#### Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)

Thema	<b>Zur Abgrenzung von Vorräten und Sachanlagen - Unter Berücksichtigung der sich hierzu ergebenden Implikationen aus den Annual Improvements to IFRS 2009-2011</b>
Ausgabe	2/2013
Autoren	Dr. Benjamin Roos Dr. Alexander Oliver Schmidt

#### Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR)

Thema	<b>Aktivierung von Fremdkapitalkosten bei zentral koordinierter Konzernfinanzierung</b>
Ausgabe	5/2013
Autoren	Christian Landgraf Dr. Benjamin Roos

#### Beck'sches Handbuch Umwandlungen international

Thema	<b>Gesellschaftsrecht; Bilanzrecht; Steuerrecht mit Länderdarstellung</b>
Thema	C. H. Beck
Ausgabe	voraussichtlich 3. Quartal 2013
Autoren	Christian Landgraf Dr. Andreas Schmid

### > Newsletter-Abonnement

Diesen und weitere von Rödl & Partner publizierte Newsletter können Sie über folgenden Link bestellen:

[www.roedl.de/newsletter](http://www.roedl.de/newsletter)



## > Kontakt

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Kompetenz-Centers Internationale Rechnungslegung:

### Kontakt für weitere Informationen



**Christian Landgraf**  
WP CPA Dipl.-Kfm. (Univ.)  
Tel.: + 49 (9 11) 91 93 – 25 23  
E-Mail: [chrisitan.landgraf@roedl.de](mailto:chrisitan.landgraf@roedl.de)



**Thomas Rattler**  
WP CPA Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Tel.: + 49 (9 11) 91 93 – 25 24  
E-Mail: [thomas.rattler@roedl.de](mailto:thomas.rattler@roedl.de)

### Fragen beantwortet

*„Unsere Mandanten schätzen uns an ihrer Seite: wir beantworten ihre Fragen.“*

*Rödl & Partner*

*„Wenn neue Mitglieder zu uns stoßen, haben sie selbstverständlich viele Fragen. Die Erfahreneren nehmen sich die Zeit, diese zu beantworten.“*

*Castellers de Barcelona*



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

### Impressum IFRS-Newsletter, Ausgabe II/2013

**Herausgeber:** **Rödl & Partner GbR**  
**Kompetenz Center Internationale Rechnungslegung**  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg  
Tel.: + 49 (9 11) 91 93 - 0 | [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
**Christian Landgraf** – [christian.landgraf@roedl.com](mailto:christian.landgraf@roedl.com)  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg  
**Thomas Rattler** – [thomas.rattler@roedl.com](mailto:thomas.rattler@roedl.com)  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg

**Layout/Satz:** **Stefanie Becher** – [stefanie.becher@roedl.de](mailto:stefanie.becher@roedl.de)  
Äußere Sulzbacher Str. 100, 90491 Nürnberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen.

Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigungen, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.